



TOP 1: Neuausweisung von verschiedenen Schutzwaldgebieten im Gemeindebereich Thalmässing

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Leitender Forstdirektor Gebhardt vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Sitzungssaal anwesend.

Herr Gebhard erläutert die Voraussetzungen, die ein Wald braucht, um als Schutzwald anerkannt werden zu können. Ein derartiger Wald schützt seinen eigenen Standort, z.B. vor Erosion. Auf dem Jura schützt der Wald die flachen Böden vor Verhagerung. Diese Funktion des Waldes findet sich auch im Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing. Hier ist jedoch vergleichsweise wenig Wald als Schutzwaldfläche ausgewiesen.

Der Schutzwald genießt gem. Art. 10, Abs.1 BayWaldG einen besonderen Rodungsschutz, Kahlhieb ist erlaubnisbedürftig und Maßnahmen zum Erhalt der Schutzeigenschaft können angeordnet werden und sind auch zu dulden. Dafür gibt es eine um 50 % höhere Förderung als bei normalen Wäldern für waldbauliche Maßnahmen und Wegebau. Das zu entrichtende Entgelt für Betriebsleitung und –ausführung ist gegenüber anderen Wäldern deutlich reduziert.

Im Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing sind mehrere Flächen als Schutzwald geeignet:

- Eine Waldfläche liegt an den Schafberghängen im Distrikt III bei Offenbau. Hier ist ein Wegebauprojekt geplant, wofür bereits 70 % Förderung beantragt wurden. Im Zuge einer Schutzwaldausweisung könnte für dieses Projekt sogar eine 90 %ige Förderung ausbezahlt werden, was eine Kostenminderung von ca. 3.000,-- € zur Folge hätte. In diesem Fall müsste der vom Markt Thalmässing gestellte Antrag zurückgezogen werden und nach der Anerkennung als Schutzwald neu gestellt werden
- Im Distrikt XI bei Ohlangen liegen zwei Waldflächen im Schulwald und am Angerespan, die sich ebenfalls für eine Ausweisung als Schutzwald eignen.
- Im Distrikt XVIII bei Reinwarzhofen befindet sich nahe dem Sendemast eine große, geeignete Fläche.
- Bei Waizenhofen, im Distrikt XVI liegen ebenfalls zwei große Flächen, die sich für eine Schutzwaldausweisung eignen.
- Im Distrikt XIV, im Bereich der Reuther Platte bei Göllersreuth, befindet sich eine weitere, kleinere, in Frage kommende Fläche.

Herr Gebhard berichtet, dass der einzige vorhandene Schutzwald im Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing im Fichtenwegholz im Distrikt XIV bei Landersdorf liegt. Diese Fläche umfasst 2,3 ha. Die vorgestellten Flächen, die für die Ausweisung als Schutzwald geeignet sind, haben insgesamt eine Größe von 33,6 ha. Somit kann die Schutzwaldeigenschaft für maximal 35,9 ha Waldfläche festgestellt werden, sofern der Markt Thalmässing einen entsprechenden Antrag stellt.

Auf Nachfrage teilt Herr Gebhardt mit, dass die Bewirtschaftung der Schutzwälder uneingeschränkt wie bisher erfolgen kann. Ein genehmigungspflichtiger Kahlhieb wäre bei der



Funktion dieser Wälder ohnehin indiskutabel. Die Anerkennung der Schutzwaldeigenenschaft sollte endgültig sein. Sie kann nur auf Antrag aufgehoben werden, wobei in diesem Fall eine fundierte Begründung vorliegen muss. Alle vorgeschlagenen Flächen sind gemeindliche Wälder. In den Rechtlerwäldern wurden nach Prüfung keine geeigneten Flächen festgestellt.

Der Marktrat beschließt, einen Antrag für Neuausweisungen von verschiedenen Schutzwaldgebieten im Gemeindebereich Markt Thalmässing nach der vorgeschlagenen Liste zu stellen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verabschiedet sich Herr Leitender Forstdirektor Gebhardt und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

TOP 2: Mittelschulverbund Heideck-Hilpoltstein-Thalmässing - Vorstellung des neuen Kompromissvorschlags mit Beschlussfassung

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/041/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Klassenbildung im Mittelschulverbund noch nicht abgeschlossen ist, da die Stadt Heideck mit dem letzten Kompromissvorschlag des Schulamts nicht einverstanden war. Nun fand am 19.04.2012 erneut ein Gespräch im Schulamt statt, an dem die betroffenen Bürgermeister und Landrat Herbert Eckstein teilgenommen haben, um gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden. Diese basiert auf einem neuen Kompromissvorschlag, der vorab vom Schulamt ausgearbeitet und mit den Schulleitungen abgesprochen wurde.

Das Schulamt schlägt mit Schreiben vom 20.04.2012 als Lösung für die zukünftige Zusammenarbeit im Schulverbund Heideck-Hilpoltstein-Thalmässing nun folgendes vor:

- Hinsichtlich des M- und Ganztagsklassenbesuchs ergeben sich keine Änderungen. Diese Angebote verbleiben ausschließlich in Hilpoltstein.
- Die Regelschüler, die seither die MS Hilpoltstein besuchen, werden auch weiterhin in Hilpoltstein beschult. Ausnahmen (nach Absprache, bei Zuweisungen ...) sind möglich.
- Im Schuljahr 2012/13
 - o existieren an der MS Heideck die Klassen 5, 6 und 9. Die beiden Letztgenannten laufen dort mit diesem Schuljahr aus. Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse werden in Thalmässing beschult und gehören somit zur MS Thalmässing.
 - o existieren an der MS Thalmässing die Klassen 6, 7, 8 und 9. Die Schülerinnen und Schüler der 5.Klasse werden in Heideck beschult und gehören somit zur MS Heideck.
- Ab dem Schuljahr 2013/14 stellt sich die Situation bis auf weiteres folgendermaßen dar:
 - o Die 5. Klasse ist an der MS Heideck angesiedelt und gehört auch zur MS Heideck.
 - o Die 6. - 9. Klasse ist an der MS Thalmässing angesiedelt und gehört auch zu dieser Schule.



Die Gründe, die diese Variante rechtfertigen, sind aus Sicht des Schulamts die folgenden:

- a. Die Thalmässinger Schüler der Jahrgangsstufe 5 wären nur für ein Jahr aus dem Thalmässinger Modus- und Schulkonzept herausgenommen. Dies sollte für deren schulische Zukunft keine Beeinträchtigung darstellen.
- b. Die 5. Klasse hat einen Sonderstatus. Sie ist die so genannte Gelenkkklasse. Nach der 5. Klasse wechseln i. d. R. sowieso noch diverse Schüler an andere Schulen (GY, RS). Eine Klasse mit diesem Status könnte auch losgelöst von den anderen Klassen beschult werden.
- c. Wenn die Klassen 6 bis 9 in Thalmässing angesiedelt wären, wären Modus- und Inklusionsbedingungen für einen langen Zeitraum gegeben. Außerdem würde es auch hinsichtlich des Gesichtspunktes „Klassenführung“ Sinn machen. In der 6. u. 7. Klasse würden die Schüler von Lehrkraft A, in der 8. u. 9. Klasse von Lehrkraft B betreut. Zweijährige Betreuungszyklen haben sich in unserem System bewährt.
- d. Der letzte Grund, der dafür spricht, ist die Tatsache, dass nach dem derzeitigen Versorgungsmodell Verbünde mit drei Schulen ca. 25-30 Lehrerstunden mehr zugeteilt bekommen, als Verbünde mit nur zwei Schulen. Wenn die 5. Klasse in Heideck angesiedelt ist, wird die MS Heideck nicht aufgelöst und alle Schulen im Verbund profitieren davon, dass die 3. Schule besteht.

Der neue Kompromiss weicht von der mit Beschluss des Marktrates vom 07.02.2012 zugestimmten Lösung im Wesentlichen wie folgt ab:

- Die Mittelschule Heideck bleibt dauerhaft als eigenständige Schule erhalten und hat dauerhaft die 5. Klasse, eine 6. Klasse wird es in Heideck ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr geben
- ab der 6. Klasse wechseln die Schüler ab dem Schuljahr 2013/14 an die Mittelschule Thalmässing.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass durch diesen Kompromissvorschlag zum einen die Qualität im Thalmässinger Schulkonzept erhalten bleibt, zum anderen die Interessen der Stadt Heideck durch den Fortbestand ihrer Schule gewahrt bleiben. Somit stellt diese Lösung einen durchaus gangbaren Weg für alle Beteiligten dar. Die Stadt Heideck wird diesen Vorschlag in ihrer nächsten Sitzung am 22.05.2012 behandeln. Erst dann ist klar, ob dieser Kompromiss umgesetzt werden kann.

Der Marktrat stimmt dem Kompromiss des Schulamts, wie er im Schreiben des Schulamts vom 20.04.2012 dargestellt ist, zu.

TOP 3: Vorlage der Jahresrechnung 2011 und des Rechenschaftsberichts

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 schließt im Verwaltungshaushalt mit 7.065.776,40 € und im Vermögenshaushalt mit 2.164.016,28 € ab. Im Verwaltungshaushalt ergab sich gegenüber dem Haushaltsplan 2011 eine Mehrung von 3,92 %, das entspricht einer Summe von 266.373,40 €. Im Vermögenshaushalt ergab sich gegenüber dem Haushaltsplan 2011 eine Minderung von 41,06 %, bzw. 1.507.583,72 €. Im Zuge der Jahresrechnung 2011 wurden 3.822,38 € Kassenreste bereinigt. Das Gesamtvolumen beträgt mit insgesamt 9.225.970,30 € nun 11,89 % weniger als im Vorjahr, dies entspricht einer Differenz von 1.245.032,70 €. Vom Verwaltungshaushalt wurde an den Vermögens-



haushalt ein Betrag von 1.026.112,54 € zugeführt. Nach Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage 504.187,88 € zugeführt. Die Mindestzuführung 2011 in Höhe von 98.756,00 € (ordentliche Tilgungen) wurde wie in den Vorjahren deutlich überschritten.

Durch erhebliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt, vor allem bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung, ist die Zuführung mit knapp über 1 Mio. € deutlicher höher ausgefallen. Positiv haben sich auch die relativ niedrigen Winterdienstkosten ausgewirkt, da die Wetterverhältnisse einen intensiven Einsatz nicht erforderlich machten. Auch musste weniger für Straßenunterhaltskosten ausgegeben werden, als ursprünglich vorgesehen war. Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Personalausgaben wurden sogar deutlich unterschritten.

Im Vermögenshaushalt 2011 wirkte sich bei den Einnahmen positiv aus, dass insgesamt fünf gemeindliche Bauplätze veräußert werden konnten. Zusätzlich konnte eine Parzelle im Gewerbegebiet verkauft werden. Im Vermögenshaushalt 2011 schlugen insbesondere die Beschaffung eines TSF-W für die FFW Eysölden, der Ausbau der Schulstraße in Offenbau, der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Eysölden–Weinsfeld, die Weiterführung des Straßenbeleuchtungskonzepts, die Planungskosten für eine Vielzahl von Abwasserbeseitigungsanlagen, die Beschaffung eines Multicars für den gemeindlichen Bauhof, die Aufstellung von zwei Schüttgutstreusalzsilos, die Errichtung von Hinweisschildern an der BAB 9, die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Eysölden, die Fortführung der Ringschlüsse im Bereich der Wasserversorgung Thalmässing, der Erwerb mehrerer Grundstücke usw. zu Buche. Für eine Vielzahl von Maßnahmen, die im Vermögenshaushalt 2011 vorgesehen waren, sind entweder lediglich Planungskosten angefallen oder die Maßnahmen konnten 2011 nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Diese begonnenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2012 bzw. im aktuellen Finanzplanungszeitraum fortgeführt. Dadurch sind insbesondere im Vermögenshaushalt 2011 eingeplante Ausgaben noch nicht oder nicht in vollem Umfang angefallen. Die erneut hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt hat es ermöglicht, die allgemeine Rücklage nochmals aufzustocken, obwohl nach dem Haushaltsplan 2011 bereits eine deutliche Rücklagenentnahme vorgesehen war.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 beträgt der Ist-Bestand der allgemeinen Rücklage 4.522.290,65 €. Zum Stichtag 31.12.2011 betrug der Schuldenstand 527.711,57 €, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 101,29 Euro zum 31.12.2011.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden für Zinszahlungen 25.446,87 € und für Tilgungen 98.756,00 € aufgewendet. Es konnte eine erneute Reduzierung der Gesamtverschuldung erreicht werden. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 750.000,-- € musste nicht in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausgleich für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011 ist gewährleistet.

Der Marktrat nimmt die Jahresrechnung 2011 gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Marktrat alsbald die Jahresrechnung 2011 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.



TOP 4: Antrag der Freunde der Vor- und Frühgeschichte Landersdorf e. V. auf Bezuschussung der laufenden anfallenden Unterhaltskosten der Toilettenanlage

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass im Geschichtsdorf Landersdorf eine Toilettenanlage aufgestellt wird. Diese Maßnahme ist durch eine Leader-Förderung abgedeckt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist kein Anschluss an den Kanal möglich, sondern es fallen monatliche Kosten für die Bereitstellung und die jeweilige Leerung des Behälters nach Bedarf an. Diese laufenden Unterhaltskosten stellen für den Verein eine erhebliche finanzielle Belastung dar und können nicht getragen werden. Das Geschichtsdorf Landersdorf, wie auch das Michael - Kirschner - Kulturmuseum in Stauf sind von überregionaler Bedeutung. Sie sind touristische Attraktionen, steigern die Attraktivität der Marktgemeinde Thalmässing und dienen der Allgemeinheit. Deshalb schlägt erster Bürgermeister Küttinger vor, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € im Jahr zu gewähren. Hiermit besteht Einverständnis.

Der Marktrat beschließt, den Freunden der Vor- und Frühgeschichte Thalmässing für den laufenden Unterhalt (Toilettenanlage) des Geschichtsdorfes Landersdorf beginnend ab dem Jahr der Inbetriebnahme der Toilettenanlage bis auf Widerruf jeweils einen pauschalierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils Anfang Juli.

TOP 5: Antrag der Dorfgemeinschaft Stauf e. V. auf Bezuschussung der Heizkosten für das Michael - Kirschner - Kulturmuseum in Stauf

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ebenso wie das Geschichtsdorf in Landersdorf hat auch das Michael-Kirschner-Kulturmuseum in Stauf überregionale Bedeutung und stellt für den Markt Thalmässing ebenso eine touristische Attraktion dar. Die Dorfgemeinschaft Stauf betreibt das Museum in Eigenregie und macht es für die Allgemeinheit zugänglich. Der Markt Thalmässing profitiert von der Attraktivität dieses Angebots. In den vergangenen Jahren wurden der Dorfgemeinschaft Stauf e.V. jeweils auf Antrag die Heizkosten für das Museum erstattet. Erster Bürgermeister Küttinger regt an, auch hier analog zum Geschichtsdorf Landersdorf eine langfristige Regelung zu finden. Er schlägt vor, auch hier zukünftig jährlich einen Zuschuss zum Unterhalt von pauschal 1.000,-- € zu gewähren.

Der Marktrat beschließt, der Dorfgemeinschaft Stauf e.V. für den laufenden Unterhalt (Heizkosten) des Michael-Kirschner-Kulturmuseums in Stauf, beginnend ab dem Jahr 2012 bis auf Widerruf, jeweils einen pauschalierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils Anfang Juli.



TOP 6: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Sitzung vom 13.03.2012:

Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr Thalmässing - Auftragsvergabe:

Der Marktrat hat beschlossen, das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Thalmässing gemäß dem Angebot der Firma Peugeot Muhr aus Thalmässing zum Preis von 41.668,85 € zu beschaffen. Durch die Erhöhung der Zuwendungsrichtlinien zum 01.01.2012 beträgt die bereits zugesagte Förderung des Freistaates Bayern nun sogar 13.000,-- €

TOP 7: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 08.05.2012 MGR/053/2012

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass nun endlich die Zuwendungsbescheide für die Kleinkläranlagen eingegangen sind. Die Beträge werden nun unverzüglich noch diese Woche ausbezahlt.

Weiterhin teilt er mit, dass im Freibad Thalmässing am 11.05.2012 die Badesaison eröffnet wird. Die Eintrittspreise konnten stabil gehalten werden. Nun bleibt zu hoffen, dass die Wetterlage eine gute Besucherfrequenz zulässt.

Am 24.05.2012 findet um 19.30 Uhr im Jugendtreff „Die Loge“ die Sportlerehrung für die erfolgreichen Leistungen im Jahr 2011 statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Marktrats herzlich eingeladen. Die Erfolge der Saison 2012 werden heuer erstmalig im Herbst 2012 geehrt, so dass in diesem Jahr zwei Ehrungen stattfinden werden. Zukünftig werden die Ehrungen dann jeweils im Herbst stattfinden, um zeitlich näher an der Saison anzuknüpfen.

Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass der vorläufige Sitzungsplan für das nächste Quartal ausgeteilt wurde. Auf Nachfrage teilt er mit, dass noch kein neuer Termin für den Familien- und Bildungsausschuss feststeht. Dieser kann erst festgelegt werden, wenn die zuständige Mitarbeiterin nach ihrer vollständigen Genesung wieder zur Verfügung steht und diesen Ausschuss entsprechend vorbereiten kann.

Zweite Bürgermeisterin Klobe empfiehlt den Mitgliedern des Marktrats einen Besuch der Ausstellung im Bunker der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul, die sehr sehenswert ist.
